



Beitrags- und Gebührenordnung des KSV Linzgau Taisersdorf e.V.

§ 1 Geldzahlung

1. Die jährliche Geldzahlung beträgt für:
 - a) Für alle Mitglieder 20 EUR
 - b) - gestrichen
 - c) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

2. Die Überweisung soll im Lastschriftverfahren erfolgen. Hierzu soll das jeweilige Vereinsmitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilen. Der Verein händigt den Mitgliedern entsprechende Formulare aus.

§ 2 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 3 Trainingsgebühr

Der Gesamtvorstand kann eine Trainingsgebühr erheben. Die Trainingsgebühr richtet sich nach der aktuellen Trainingsgebührenordnung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 20.03.2025 in Kraft.

§ 5 Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung werden auf Antrag des Gesamtvorstandes oder eines natürlichen Mitglieds durch die Mitgliederversammlung des KSV Linzgau Taisersdorf e.V. beschlossen.